



Eigenbetrieb
Stadtwerke Eltville
Entwicklungskonzept



StadtWerke
Eltville am Rhein



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT



T.C. Milli Eğitim Bakanlığı
Millî Eğitim Bakanlığı

Inhaltsverzeichnis

1.	Status	5
1.1.	Rechtsform	5
1.2.	Aufgaben	7
1.3.	Personal	9
1.3.1.	Betriebsleitung	9
1.3.2.	Personalstärke	9
1.3.3.	Altersstruktur	10
1.3.4.	Zusammenwirken Betriebshof / Stadtverwaltung	10
1.4.	Finanzstatus / Jahresabschluss	11
2.	Künftige Ausrichtung als Eigenbetrieb „StadtWerke Eltville“	13
2.1.	Anforderungen an eine nachhaltige Ausrichtung des Betriebs	13
2.1.1.	Infrastruktur	14
2.1.1.1.	Gebäude und Heizung	14
2.1.1.2.	Geräteausstattung	15
2.1.2.	Personalentwicklung	16
2.1.2.1.	Personal und Kommunikation	16
2.1.2.2.	Personalplanung und Anforderungsprofil	18
2.1.3.	Einkauf und Beschaffung	19
2.1.4.	Betrieb	20
2.1.5.	Digitalisierung	21
2.1.6.	Anpassungen an den Klimawandel	23
2.1.7.	Umwelt und Klimaschutzprojekte	25
2.2.	Öffnung für weitere Betriebszweige	26
2.3.	Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit	27
2.4.	Möglichkeiten des Outsourcings	29
2.5.	Wahl der geeigneten Rechtsform	30
2.6.	Corporate Design	33

1. Status

1.1. Rechtsform



Der Betriebshof Eltville wird seit 01. Januar 2012 gemäß Hessischem Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Rechtsform eines Eigenbetriebs geführt.

Für den Eigenbetrieb finden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie im Bereich der Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) Anwendung. Der Eigenbetrieb ist rechtlich betrachtet eine nicht rechtsfähige öffentliche Anstalt. Er ist demzufolge in rechtlicher Hinsicht unselbständig und somit Teil der juristischen Person Stadt Eltville am Rhein. Der Eigenbetrieb ist jedoch organisatorisch selbstständig, was durch die teilweise Schaffung eigener Organe, die den Eigenbetrieb eigenverantwortlich leiten und weitreichende Kompetenzen besitzen, deutlich wird. Daneben ist der Eigenbetrieb auch wirtschaftlich selbstständig. Folglich verbleiben die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten Abschreibungen bei diesem und auch die Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs wird unabhängig gestellt. An die Stelle des Haushaltsplans tritt der Wirtschaftsplan, der eine vollumfängliche betriebswirtschaftliche Wirtschaftsführung erlaubt.

Die Rechtsform „Eigenbetrieb“ stellt im Ergebnis eine für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen besonders sinnvolle und maßgeschneiderte Lösung dar. Durch die organisatorische und finanzwirtschaftliche Verselbstständigung wird einerseits eine Unter-

nehmensführung nach kaufmännischen Gesichtspunkten ermöglicht; andererseits besteht trotz dieser organisatorischen Verselbstständigung eine sehr enge Verbindung zwischen Eigenbetrieb, der Verwaltung und der Gemeindevertretung, so dass die Einheit der Kommunalverwaltung nicht in Frage gestellt wird und eine ausreichende Kontrolle durch die Kommune jederzeit sichergestellt ist. D.h. die grundsätzlichen Entscheidungen wie z.B. Änderung der Betriebssatzung, Aufstellung des Wirtschaftsplanes, Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses trifft die Gemeindevertretung, § 5 EigBGes.

Vorteile der Rechtsform Eigenbetrieb:

- Gegenüber Regiebetrieb schnelleres und wirtschaftlicheres Handeln.
- Eindeutige Zuordnung von Vermögen und Verbindlichkeiten.
- Transparenz und langfristiges Handeln nicht nach „Kassenlage“, sondern nach eigenen erwirtschafteten und verbleibenden Ergebnispositionen, die nicht im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips (Regiebetrieb) verloren gehen.
- Intensivere politische Auseinandersetzung in der Betriebskommission auf Grundlage fundierter Rechnungsgrößen, Kennzahlen und Leistungsberichten.
- Eindeutiges Auftraggeber-/ Auftragnehmer-Verhältnis für Aufträge.
- Höhere Identifikation mit dem Betriebshof durch die Wahrnehmung des Betriebshofes als geschlossene und „eigenbetriebliche und -ständige“ Einheit.
- Eine sofortige Kostentransparenz durch betriebswirtschaftlich kalkulierte Stunden- und Maschinensätze und eine „Output-orientierte“ Abbildung.
- Feststellung organisatorischer Mängel und Entwicklung effizienterer Auftrags erledigungen zur Schaffung von Mehrwerten für die Stadt Eltville am Rhein.

Rückblickend bleibt festzustellen, dass die seinerzeitige Wahl der Rechtsform „Eigenbetrieb“ die richtige Entscheidung war, insbesondere mit Blick auf Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz.

1.2. Aufgaben



Seit der Gründung des Eigenbetriebs in 2012 zählen zu den wesentlichen Aufgaben und Zuständigkeiten des Betriebshofes:

- Die Pflege und Unterhaltung der stadteigenen Gebäude
- Pflege und Überwachung von 16 Spiel und Bolzplätzen
- Unterhaltung/Wartung von zwei städtischen Kindergärten
- Grünflächen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, Sonderflächen (insg. 300.922m²)
- Wander- und Feldwege (186 km Länge)
- Wasserläufe (18,4 km Länge)
- Straßenunterhaltung, Verkehrssicherungspflicht, Beschilderung, Markierung etc. auf ca. 62,5 km Straßenlänge
- Winterdienst
- Reinigungsleistungen in den Stadtteilen
- Auf- und Abbauten bei festlichen Aktivitäten
- Pflege der Friedhöfe (91.180 m²)
- Pflege von ca. 24.000 Rosenstöcken

1.3. Personal

1.3.1. Betriebsleitung

Seit dem damaligen Ausscheiden des Bauhofleiters in den Ruhestand und der Gründung des Eigenbetriebs in 2012 war die Funktion des Betriebshofleiters nicht adäquat besetzt. Zur Gewährleistung der seinerzeitigen Schutzschirmziele, war es erforderlich, die Personalkosten des Betriebshofes sukzessive zu reduzieren, d.h. auch freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen. Durch organisatorische Maßnahmen und interne Zuständigkeitsregelungen wurde dies bis 2021 so gehandhabt. Die notwendigen Leitungs- und Führungsfunktionen eines Betriebshofleiters konnten dabei aber nie umfänglich kompensiert werden. Der Betriebshof bedarf aber letztendlich einer straffen und organisierten Führung, die nur durch eine qualifizierte Fachkraft gegeben ist.

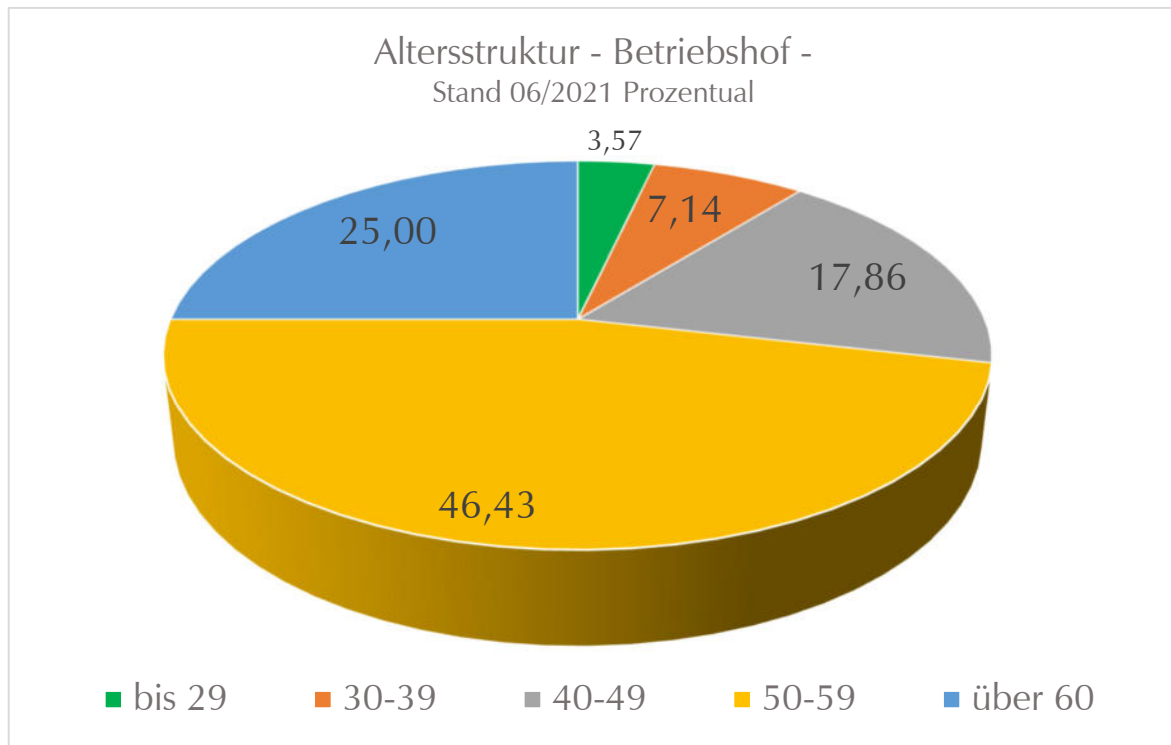
Mit der Einstellung eines qualifizierten technischen Leiters des Eigenbetriebs Betriebshof über den Stellenplan Eigenbetrieb ab dem Jahr 2021 wurde diese Deckungslücke geschlossen.

Mit der Änderung der Eigenbetriebssatzung zum 1. Januar 2022 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Dezember 2022) besteht die Betriebsleitung aus einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der Magistrat regelt mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung und bestellt einen der Betriebsleiter zum Ersten Betriebsleiter.

1.3.2. Personalstärke

Eingruppierung nach TVÖD	Bezeichnung	2020	2021	2022
EG 13	Betriebsleiter	0,00	1,00	1,00
EG 9a	Erster Vorarbeiter			1,00
EG 8	Vorarbeiter u. Verwaltung	5,00	5,00	4,00
EG 6	Mitarbeiter Bauhof + 1 Verwaltung	18,75	18,75	19,75
EG 2a	Reinigungskraft	0,25	0,25	0,25
gesamt		24,00	25,00	26,00

1.3.3 Altersstruktur



1.3.4. Zusammenwirkung des Betriebshofes und der Stadtverwaltung

Die Aufgaben des Betriebshofes sind eng mit den Aufgaben der Stadtverwaltung verzahnt. Der Betriebshof erhält eine Vielzahl seiner Aufträge unmittelbar aus den Fachämtern, vornehmlich aus dem Bauamt-Fachbereich „Tiefbau/Grünflächen“.

Ein hoher Effizienzgewinn für die Zusammenarbeit und für die täglichen Abläufe konnte dadurch erreicht werden, dass die Funktion des technischen Betriebsleiters mit der des Fachbereichsleiters „Tiefbau/Grünflächen“ gekoppelt und in die Kompetenz einer Führungskraft zusammengeführt werden konnte.

Durch die zusätzliche Verortung des Bauamt-Fachbereichs „Tiefbau/Grünflächen“ mit insgesamt vier MitarbeiterInnen in die Büroräume des Betriebshofes konnte die Effizienz zusätzlich gesteigert werden.

1.4. Finanzstatus/Jahresabschluss

Mit Gründung des Eigenbetriebes zum 01.01.2012 wurden folgende wesentlichen Eröffnungswerte festgestellt:

Anlagevermögen	2.421.755,16 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.990.095,63 Euro

Zum 31.12.2020 werden folgende Werte ausgewiesen:

Anlagevermögen	1.996.833,16 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.224.058,42 Euro
Gewinnrücklage inkl. Jahresgewinn 2020	290.417,18 Euro

Das Anlagevermögen hat sich im Laufe der neun Jahre um 424.922,00 Euro (Neuinvestitionen abzüglich Abschreibungen) reduziert.

Alle erforderlichen Investitionen konnten durchgeführt werden.

Dies stellt einen weiteren wesentlichen Vorteil des Eigenbetriebs dar, da die Investitionen nicht evtl. vorhandener Beschränkungen im städtischen Haushalt unterliegen.

Im gleichen Zeitraum konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 766.037,21 Euro reduziert und eine Gewinnrücklage in Höhe von 290.417,18 Euro gebildet werden.

Darüber hinaus werden als Guthaben bei Kreditinstituten 49.573,37 Euro ausgewiesen.

Wie diese Werte unter anderem belegen, ist die wirtschaftliche Betreuung des Betriebshofes gelungen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Verhältnis zum Vermögen überproportional reduziert.

Der Eigenbetrieb verfügt grundsätzlich über ausreichende eigene liquide Mittel, welche zur fristgerechten Zahlung aller anfallenden Kosten zur Verfügung stehen.

Ferner verfügt er über eine Eigenkapitalquote in Höhe von 33,5 %.
Diese kann als ausreichend und erforderlich betrachtet werden.

2. Künftige Ausrichtung als Eigenbetrieb „StadtWerke Eltville“

2.1. Anforderung an eine nachhaltige Ausrichtung des Betriebes



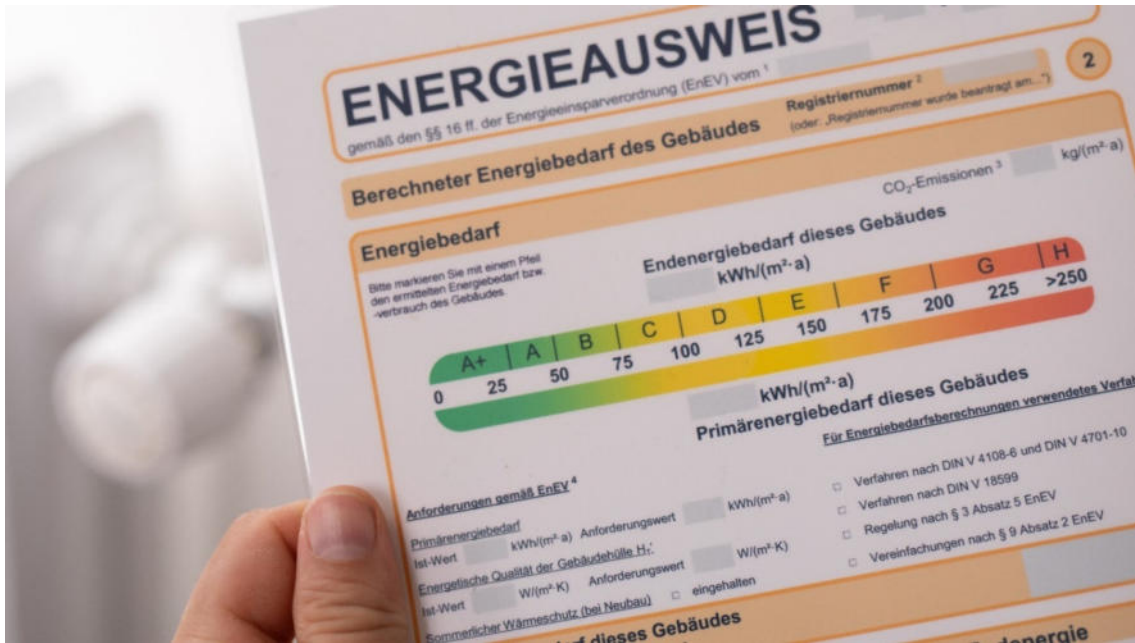
Die Stadt Eltville am Rhein ist im Jahr 2021 Preisträger des renommierten Deutschen Nachhaltigkeitspreises (DNP 2021). Diese Auszeichnung ist Anlass für Stolz und Freude, aber auch Ansporn, künftig noch stärker alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und das Soziale – in sämtlichen Bereichen der Stadt und ihres Eigenbetriebs mitzudenken.

Die Priorisierung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Arbeit des Betriebshofs ist als Ziel in der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Eltville am Rhein klar vorgegeben. Dies gilt es bei der Investitionsplanung wie auch bei der Strategie zur Aufstellung des Eigenbetriebs Stadtwerke zu beachten.

Mit Blick auf eine nachhaltige Ausrichtung des Betriebs der Stadtwerke erscheinen vor allem die folgenden Bereiche relevant:

2.1.1. Infrastruktur

2.1.1.1. Gebäude und Heizung



Die Gebäude- und Heizungssituation gilt es insgesamt zu überprüfen, um die Energieeffizienz und den Einsatz regenerativer Energien zu fördern. Aktuell ist eine rund 20 Jahre alte Gasheizung im Einsatz, das Potential für den Einsatz von Photovoltaikanlagen ist noch nicht ausgeschöpft bzw. noch kaum von der Stadt selbst erschlossen.

- ➔ Nutzung der Dächer im Betriebshof für Photovoltaikanlagen zur Versorgung des Betriebshofs wird angestrebt (Im Wirtschaftsjahr 2025 sind 20.000 Euro zur Anschaffung einer Solaranlage vorgesehen, parallel werden Fördermöglichkeiten geprüft.)
- ➔ Angesichts des erwartbar zunehmenden Bedarfs an elektrischer Energie auch für den Betrieb von Geräten und Fahrzeugen erscheinen diese Maßnahmen sowohl ökologisch sinnvoll, als auch wirtschaftlich relevant.
- ➔ Bei der Heizung im Gewächshaus sollte das Potential der Nutzung des Grünschnitts (gehäckselt / getrocknet) oder von Kompostwärme analysiert werden.

Für die in diesem Zuge geplante Gebäudesanierung soll eine energetisch nachhaltige Bauweise vorgesehen werden, es gilt auf viel Begrünung zu achten und Photovoltaik direkt mit zu planen. Für die vorgenannten Punkte wird eine Abstimmung mit dem Klimaschutzmanager der Stadt Eltville am Rhein empfohlen.

2.1.1.2. Geräteausstattung



- ➔ Vermehrter Einsatz von Elektrofahrzeugen, z.B. elektrisches Müllfahrzeug für die Leerung des Müll-Trenn-Systems an öffentlichen Plätzen in Eltville
- ➔ Umstellung von benzinbetriebenen Geräten zur Landschaftspflege auf Elektrogeräte
- ➔ Digitalisierung/Mechanisierung/Automatisierung der Flächenbewirtschaftung: dazu gehört die Anschaffung neuer technischer Ausstattung (z.B. GPS System)
- ➔ Anschaffung einer Drohne (mit dazugehöriger App), z.B. für das Monitoring der Bachläufe, im Bereich der Gebäudeverwaltung sowie insgesamt zur Unterstützung des Umweltmonitoring (z.B. Eichenprozessionsspinner). Ausgewählte Mitarbeitende müssten in der Bedienung und im Einsatz der Drohne geschult werden.
- ➔ Anschaffung weiterer Geräte, z.B. eines ferngesteuerten Mulchers.

Bei der Geräteausstattung ist zunächst zu überprüfen, ob eine eigene Anschaffung (Investition) oder, bei lediglich gelegentlicher Nutzung, eine Anmietung dieser Geräte wirtschaftlich sinnvoller erscheint.

2.1.2. Personalentwicklung

2.1.2.1. Personal und Kommunikation



Für reibungslose Arbeitsabläufe ist ein gutes Betriebsklima wichtig. In diesem Zusammenhang gilt es, die Wertschätzung der Mitarbeitenden zum Ausdruck zu bringen und Teambuilding ebenso wie die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden gezielt zu fördern.

Daher werden folgende Maßnahmen beachtet:

- ➔ Fortbildungsangebote für Mitarbeitende
- ➔ Gruppenfahrten zu Messen
- ➔ Raum für Austausch und Teilnahme an AGs
- ➔ Berücksichtigung sozialer Aspekte
- ➔ Teilhabe an Informationen zu aktuellen städtischen Entwicklungen

Gerade der letzte Punkt ist wichtig, damit ein weiteres wichtiges Ziel erreicht werden kann: Die Harmonisierung von Prozessen zwischen der Stadtverwaltung und dem Eigenbetrieb.

Zur personellen Zusammensetzung: Aktuell ist eine hohe Inklusionsrate auf dem Eigenbetrieb festzustellen, auch das soziale Miteinander funktioniert gut.

- Beim Personalmanagement auch weiterhin auf soziale Aspekte achten, Zusammenarbeit mit EVIM etc.).

Als zentraler Erfolgsfaktor zur Erreichung der vorgenannten Ziele ist auch eine verbesserte Kommunikation anzustreben. Diese bezieht sich u.a. auf die Kommunikation mit Anliegern, Bürgerinnen und Bürgern, Weingütern, Genehmigungsbehörden und anderen Partnern wie dem Wasser- und Abwasserverband sowie Feuerwehr und weiteren, um Veränderungen in Betriebsabläufen und die dahinterliegenden Notwendigkeiten zu begründen und insgesamt auf die Stärkung eines gemeinsamen Landschaftsverständnisses hinzuwirken.

Dazu ergeben sich unterschiedliche Konstellationen und Formate:

- Informationen für Anlieger, z.B. bei der Umstellung von Praktiken wie reduzierte Mäharbeiten als Umweltschutzmaßnahmen
- Teilnahme an Weinbauvereinstreffen zu Themen wie der Vermeidung von Spritzmitteleinträgen der Weingüter ins Wasser, oder das Einsammeln von Pheromon-Ampullen aus Plastik
- steter Austausch mit Umweltgruppen (z.B. mit NABU zu Biodiversität-Hotspots)
- 1 bis 2 x pro Jahr Treffen mit Schäfern zu Beweidungsvorhaben
- Zusammen mit Ordnungsamt: Information für Anlieger an Bächen und Besuchende zur Notwendigkeit, Bachläufe freizuhalten.
- Stetiger Austausch mit Genehmigungsbehörden, die auf diese Weise früh in Planungen einbezogen werden. Gelebte Transparenz!
- Stetiger Austausch mit Verbänden, um auf diese Weise im optimalen Fall Hand in Hand zu arbeiten.
- Regelmäßige Abstimmungstreffen mit Partnern wie der Feuerwehr, um für Notfälle wie Hochwasser oder Starkregen bestmöglich vorbereitet zu sein.

2.1.2.2. Personalplanung/Anforderungsprofil



Der Stellenplan 2022 weist insgesamt 26 Stellen aus. Gegenüber dem Vorjahr ein Plus von einer Stelle (siehe hierzu 1.3.2. und Wirtschaftsplan 2022 / Stellenübersicht). Um der hohen Altersstruktur (s. 1.3.3.) entgegen zu wirken, wurden in den vergangenen zwei Jahren ausscheidende Mitarbeiter durch drei junge Kräfte ersetzt. Bis Ende 2023 werden weitere drei Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Mit Blick auf die heutigen und künftigen Aufgabenstellungen ist einer Reduzierung der Anzahl der Mitarbeitenden nicht vorgesehen. Die ausscheidenden Mitarbeiter sollen durch junge, qualifizierte und motivierte Kräfte ersetzt werden.

Die neue Führung hat dem Gesamtgefüge einen „Zukunfts“-Schub gegeben und die Belegschaft auf neue Herausforderungen, auch hinsichtlich technischer Erneuerungen, eingestellt und motiviert.

Innerhalb der Belegschaft bedarf es daher junger motivierter, technisch versierter, mitdenkender und anpackender Kräfte.

Neben dem Vorhalten modernen technischen Gerätes und ebensolcher Ausstattung, bietet die Eingruppierung der Vorarbeiter bis Entgeltgruppe 9 a und die der Mitarbeiter in EG 6 den Bewerbern eine attraktive Entlohnung. Zudem sind Teamgeist, Motivation und Zusammenhalt innerhalb der Belegschaft auf hohem Niveau. Die Führungsfunktionen sind akzeptiert. Die Stadtwerke haben sich jüngst zu einem attraktiven Arbeitgeber entwickelt.

2.1.3. Einkauf und Beschaffung

Die Stadt Eltville am Rhein verfolgt ressortübergreifend das Ziel, bei der kommunalen Beschaffung systematisch Öko- und Sozialstandards zu berücksichtigen. Dazu wurde eine Dienstanweisung für nachhaltige Beschaffung entwickelt, die auch für den Eigenbetrieb Gültigkeit hat. In der aktuellen Fassung (gültig seit Oktober 2021) werden Angaben für den Bereich Arbeitskleidung gemacht.

Strategischeres (gebündeltes) Einkaufsmanagement kann in vielen Bereichen zu Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen führen, gleichzeitig können bei der Überprüfung von Beschaffungsprozessen Mindestanforderungen an Öko- und Sozialstandards definiert werden. Bevorzugt soll regionales Material eingesetzt werden und gebrauchte Steinmaterialien wiederverwendet werden.

Beispiele:

- ➔ Schotter und Blumenerde
(Kauf bislang auf Zuruf, besser: ganze LKW Züge bestellen)

- ➔ Bei der Beschaffung von Natursteinen nicht regionaler Herkunft gilt es auf Sozialstandards zu achten¹

- ➔ *Falls auch der Bereich Reinigungsmittel und -dienstleistungen in den Aufgabenbereich des Eigenbetriebs wechseln sollte: Hier ist aktuell eigentlich keine Kostenkontrolle möglich. Es wird an vielen unterschiedlichen Stellen Putzmittel, Seife, Desinfektionsmittel, Papier- / Toilettenhandtücher, Glasreiniger etc. beschafft. Es wird großes Verbesserungspotential vermutet, insbesondere wenn man die Bereiche Kitas, Feuerwehren, Turnhallen etc. mitberücksichtigt.*

¹ Relevante Gütesiegel finden sich hier: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/naturstein>. Bei Rückfragen oder Unterstützungsbedarf z.B. für Recherchen steht julia.uebelhoer@eltville.de gerne zur Verfügung.

2.1.4. Betrieb

Die Art und Weise des Managements und der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sind von fundamentaler Bedeutung für so wichtige Entwicklungsziele wie den Erhalt der Biodiversität, den Schutz der Umwelt, die Förderung von Naherholungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger u.v.m. Es gilt daher in sämtlichen Leistungsprozessen des Eigen-betriebs Umweltaspekte zu berücksichtigen und ihnen einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Stärkung der innerbetrieblichen Effizienz: Insgesamt soll die Auftragsvergabe von Dienstleistungen überprüft werden. Wo möglich gilt es, die eigenständige Umsetzung der anstehenden Aufgaben zu fördern und auszubauen (sukzessive Erweiterung).

Im Zuge der Flurbereinigung erhält die Stadt Eltville am Rhein zusätzliche Ausgleichsflächen (36 ha) und Grabensysteme (23 km), die sie künftig pflegen muss. Geplant ist eine Unterstützung der Stadt durch die Flurbereinigung z.B. mit der Anschaffung neuer Maschinen, damit die Stadt ihren Aufgaben angemessen nachkommen kann.

Relevante Vorgaben in diesem Bereich sind:

- ➔ Weiterhin kein Einsatz von Glyphosat bei der Pflege von öffentlichen Grünflächen
- ➔ Naturnahe oder möglichst ökologische Bewirtschaftungsformen anwenden. Dazu gilt es die Voraussetzungen zu schaffen und von chemischen auf biologische Pflanzenschutzmittel umzustellen
- ➔ Wo möglich Verzicht auf den Einsatz von Beton (sehr energieintensiv)
- ➔ Wenig versiegeln, wenn möglichst mit hellen Materialien
- ➔ Bei zusätzlichen Flächen, welche die Stadt im Zuge der Flurbereinigung erhält, werden besonders schützenswerte Areale zusammen mit dem NABU identifiziert. Auch im Hinblick auf den Bereich Vogelschutz wird auf die bestehende Zusammenarbeit zw. der Stadt und dem NABU aufgebaut
- ➔ Analysieren: Möglichkeiten für den Einsatz von Kies und Splitt (statt Salz) als Streugut
- ➔ Einführung einer Kostenstelle für Haus- und Hofarbeit

Friedhöfe mit ihren Grünflächen sollen in Eltville Begegnungstätten und Oasen der Ruhe und der Artenvielfalt sein. Planungen und Arbeiten auf den Friedhöfen sollten sich stets an dieser Zielsetzung aus der Nachhaltigkeitsstrategie orientieren.

2.1.5. Digitalisierung



Die Digitalisierung bietet in der kommunalen Flächenbewirtschaftung interessante Möglichkeiten zur Steigerung der betrieblichen Rentabilität, indem beispielsweise über moderne Sensortechnik bereit gestellte Daten genutzt werden (bspw. für Füllstandsanzeigen in Mülleimern, Bewässerung von Pflanzbeeten etc.).

Im Sinne einer zunehmenden Mechanisierung sollte ein GIS System für das Grünflächenmanagement eingeführt werden. Bei diesem System wird eine Grafikkarte hinterlegt, um bestimmte Maschinen per GPS Signal steuern zu können.

Außerdem können Drohnen zur Beurteilung von Pflanzenwuchs, Gebäudeuntersuchungen (bspw. hinsichtlich Schäden oder Verunreinigungen an Dächern), für Baumbeobachtung oder auch Bachbegehung genutzt werden.

Um das Potential der Digitalisierung künftig vermehrt nutzen zu können, ergreift der Eigenbetrieb vorbereitende Maßnahmen, wie bspw. die Etablierung eines Baumkatasters.

2.1.6. Anpassungen an den Klimawandel



Im Stadtgebiet von Eltville gibt es 24 Kilometer Bachläufe, 23 Kilometer Grabensysteme und 190 Kilometer Feldwege. Angesichts der Zunahme von Starkregenereignissen und heißen Trockenperioden gilt es zu klären:

- Wo flutet das Regenwasser hin?
- Wie kann man es kontrolliert ableiten?
- Wo kann man es aber auch auffangen, um Pflanzen und Tiere in trockenen Sommern zu versorgen?

Diesen Fragen muss sich die Stadt Eltville gemeinsam mit ihrem Eigenbetrieb stellen. Dabei kann zunächst festgehalten werden: Hochwasserschutz ist auch ein Unterhaltsthema. Zur verbesserten Pflege von Bachläufen wurden bereits Maßnahmen ergriffen, wie der Einsatz von automatischen Rechen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB).

➔ Ausgleichsflächen, Gräben und Bachläufe pflegen, Rohre freihalten

Um den **Grundwasserspiegel** zu stabilisieren gilt es, Versickerungsmöglichkeiten in der Landschaft zu stärken

- ➔ z.B. Einrichtung und Pflege von Sicker-/Rückhaltegruben, diese dienen auch der Erosionsvermeidung in Weinbergen.
- ➔ Relevante Erfahrungen dokumentieren.

In trockenen und heißen Sommern steigt der Nutzungsdruck auf das Trinkwasser. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Trockenphasen wird die Stadt Eltville am Rhein, in Kooperation mit Rheingauwasser, ein **Brauchwassersystem** entwickeln. Dafür gilt es, Nicht-Trinkwasser-Versorgungsmöglichkeiten auszubauen.

Entlang des Rheins ist angedacht, Uferfiltratstellen einzurichten – dazu ist eine Abstimmung mit dem RP Darmstadt erforderlich. In Frage kommt hierfür der Bereich im Umfeld der Kurfürstlichen Burg (als Brauchwasserquelle zur Pflanzenpflege in den Burganlagen) sowie in der Nähe des Rosenbads.

Ein weiterer Baustein zur Brauchwassergewinnung ist die Nutzung von Brunnen. In enger Abstimmung mit Rheingauwasser können Quellen, wie beispielsweise auf der Bubenhäuser Höhe und möglicherweise auch am Steinheimer Hof identifiziert und auf ihre Wasserqualität, -quantität, Nitratspiegel und Brauchbarkeit geprüft und ggf. genutzt werden. Existierende, brach liegende Brunnen für Brauchwasserstellen sollen wieder in Betrieb genommen werden, um Trinkwasserressourcen zu schonen. Vorab erfolgen Prüfung und Abstimmung, um beispielsweise sicherzustellen, dass der Grundwasserspiegel durch solche Maßnahmen nicht gesenkt wird.

2.1.7. Umwelt- und Klimaschutzprojekte



Über diese integrale Betrachtung hinaus soll der Eigenbetrieb künftig stärker als bisher in Projekten zum Umwelt- und Klimaschutz mitwirken (d.h. diese initiieren und/oder begleiten), insbesondere in den Bereichen:

- ➔ Artenschutzmaßnahmen an Land (z.B. Bienenweiden, Nistkästen, Erhalt von Trockenmauern, Greifvogelständer) und am und im Wasser (z.B. Bachcontrolling)
- ➔ Stadtwald: Wiederaufforstungen nach den heftigen Schäden der letzten Jahre, stärkere Berücksichtigung des Klimawandels bei Neuanpflanzungen von Stadtbäumen, u.v.m.
- ➔ ökologische Rosenbewirtschaftung auf allen Flächen,
- ➔ Kooperation mit NABU: Ausweisung Hotspots in neuen Ausgleichsflächen,
- ➔ Mitwirkung im KliANet, Abstimmung umweltfreundlicher Bewirtschaftungsformen mit Weingütern
- ➔ Biotopvernetzung und Versickerungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft im Zuge der Flurbereinigung
- ➔ Landschaftspflegeverband: Weinbergsmauern
- ➔ Übernahme der Projekte der Dr. Brack Stiftung
- ➔ Etablierung eines städtischen Baumkatasters an 2022 (drei bis fünf Tausend Bäume: jährliche Dokumentation und Pflege)

Im Sinne von Wirksamkeitsstudien erscheinen Studienprojekte z.B. mit der Hochschule Geisenheim sehr interessant (in Zusammenarbeit mit dem „Lernlabor Eltville-LAB“) im alten Amtsgericht.

2.2. Öffnung für weitere Betriebszweige

Mit der von der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2021 beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Eigenbetriebsatzung wurde der Zweck des Eigenbetriebs neu definiert und wie folgt beschrieben:

„Zweck des Eigenbetriebes ist die Unterhaltung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege, Plätze, Flächen, Gewässer und technischer Anlagen sowie der Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Alle Hilfs- und Nebengeschäfte sind halbjährlich dem Magistrat zur Kenntnis zu geben.“

Im Gegensatz zum ursprünglichen Betriebszweck, der lediglich „die Sicherstellung der öffentlichen Unterhaltungsaufgaben im Stadtgebiet“ beinhaltete, ermöglicht die aktuelle Fassung dem Eigenbetrieb, sich sowohl weiteren Aufgaben als auch neuen Betriebszweigen zu widmen. Dabei sind stets betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Voraussetzungen und Synergien zu bewerten.

In der Prüfung befinden sich:

- Parkraumbewirtschaftung
- Unterhaltung/Bewirtschaftung Öffentliche Toiletten
- Schwimmbad
- Spiel- und Sportanlagen
- Anstrahlung der Kirchtürme, der Stadtmauer, des Burgturms
- Bewirtschaftung der städtischen Brunnen
- Bewirtschaftung der „Festplätze“ in Rauenthal, Martinsthal und der Weinhohle (Wasser und Strom)
- Bewirtschaftung /Unterhaltung des städtischen Steigers
- Beflagung
- Weihnachtsbeleuchtung und Weihnachtsbäume

2.3. Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit



Ganz wichtig ist, dass derzeit davon auszugehen ist, dass nicht nur die Vermietung sondern auch die Leistungserbringung an Dritte, z. B. Nachbarkommunen, der Umsatzsteuer unterliegt. Durch die zu beachtenden Regelungen des §2b Umsatzsteuergesetz (UstG), führt eine Vermietung an Dritte (z. B. andere Kommune), zu einem umsatzsteuerrechtlichen Tatbestand und somit zur Umsatzsteuerpflicht.

Hierzu gibt es bereits einen Grundsatzbeschluss der Betriebskommission, um eine mögliche Umsatzsteuerpflicht und die hieraus resultierenden finanziellen Nachteile zu vermeiden. Aus diesem Grund sollte auf eine zu berechnende Nutzung von Geräten verzichtet werden. Die Vermietung von Geräten ist zudem problematisch hinsichtlich: wer hat, wie oft, den Zugriff, gleichzeitige Erfordernis, wer ist für Schäden verantwortlich etc.

In diesem Zusammenhang steht die seit einigen Jahren praktizierte Straßenreinigung in Eltville, durch den Betriebshof Oestrich-Winkel, derzeit auf dem Prüfstand. Eine verbindliche Anfrage ging an das zuständige Finanzamt. Das Ergebnis muss abgewartet werden. Bei negativer Entscheidung muss davon ausgegangen werden, dass die Straßenreinigung ab 01. Januar 2023 nicht mehr durch Oestrich-Winkel durchgeführt werden kann. Möglicherweise kommt aufgrund der seit Jahren bestehenden Leistungserbringung das Finanzamt auch zu dem Ergebnis, dass hier kein umsatzsteuerrechtlicher Tatbestand entsteht. Bei neuen Leistungserbringungen wird dies aber kritisch gesehen.

- **Spezialisierung von Aufgabenbereichen und die Wahrnehmung solcher für/durch andere**

Die Betriebshöfe der Kommunen haben i.d.R. die gleichen Aufgabenbereiche und müssen hierfür Ausstattung und Know-how vorhalten. Die Schwerpunkte werden dabei durch die individuellen Gegebenheiten vor Ort gesetzt. Letztendlich sind es aber die gleichen, wenn auch in Umfang und Intensität unterschiedlich zu bewerkstelligenden Aufgaben.

Es ist sinnvoll, alle anfallenden Arbeiten dahingehend zu untersuchen, ob, wie und durch wen diese geleistet werden können. Zu hinterfragen sind dabei das Vorhandensein geeigneten Personals und Ausstattung im Kontext zu deren wirtschaftlichem Einsatz.

So ist z.B. die Anschaffung eines Spezialfahrzeuges nur sinnvoll, wenn dieses auch stetig eingesetzt wird und keine langen Standzeiten entstehen. Hier kann sich ein Team innerhalb des Betriebshofes spezialisieren. Ob die mit diesem Spezialfahrzeug zu bewältigenden Arbeiten auch in Nachbarkommunen durchgeführt werden können, unterliegt immer der vorherigen Prüfung nach § 2 b UstG.

- **Zusammenlegungen von Betriebshöfen**

Die Zusammenlegung von Betriebshöfen benachbarter Kommune wurde in der Vergangenheit immer wieder thematisiert. Grundsätzlich sind solche Zusammenlegungen möglich. Allerdings haben die individuellen örtlichen Gegebenheiten, die Nähe vor Ort, die Identifizierung des Personals mit dem eigenen Standort und die enge Zusammenarbeit mit der eigenen Stadtverwaltung, diese Variante aber nie zum Tragen kommen lassen. Die Vorteile einer vertrauten, schlagkräftigen und ortskundigen Mannschaft vor Ort dürften in einer überörtlichen Organisation verloren gehen.

2.4. Möglichkeiten des Outsourcings



Die Möglichkeiten der Vergabe von Leistungen an Dritte werden stets unter folgenden Aspekten geprüft und hinterfragt:

„Wer kann die Leistung **umfänglich, wirtschaftlich, in der vorgegebenen Qualität und im vorgegebenen Zeitrahmen** erbringen?“

Dies kann von einzelnen Leistungen bis hin zu ganzen Aufgabenbereichen unterschiedlich bewertet und mit folgenden Beispielen erläutert werden:

- **Rosenpflege**

Rosenpflege ist eine sehr spezielle Arbeit die von speziell geschulten Mitarbeitern der Stadtwerke und dem Burg-Team wahrgenommen werden muss. Dabei wird Wert auf biologischen Pflanzenschutz gelegt.

- **Pflege von Grünflächen**

Der Heckenrückschnitt im Feld und Wald erfolgt teilweise durch Fremdfirmen unter Aufsicht der Stadtwerke. Je nach Arbeitsaufkommen werden auch Pflegearbeiten auf Friedhöfen wie Unkrautbeseitigung ohne Herbizid fremd vergeben.

Die Stadtwerke arbeiten an einer eigenen Lösung zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Pflege im Feld, die in den letzten zehn Jahren zu 80% im Feld-Bereich nicht stattgefunden hat. Die ersten positiven Effekte werden 2022 messbar sein.

Für die Unkrautbekämpfung auf den Friedhöfen wird an einer maschinellen eigenen Lösung der Stadtwerke gearbeitet. Ein positiver Effekt wird für 2023 erwartet.

- **Straßenreinigung**

Speziell die Straßenkehrung bietet die Möglichkeit der Fremdvergabe, z.B. an Firma Kopp und Stadt Oestrich Winkel (Kehrmaschine) unter der Aufsicht der Stadtwerke. Handreinigung liegt bei den Stadtwerken.

- **Winterdienst**

Beim Winterdienst wird die Unterstützung durch Fremdfirmen sowohl bei der Fahrzeugstreuung als auch bei der Handstreuung bereits praktiziert.

- **Pflege von Wasserwegen und Bäche**

Je nach Arbeitsaufkommen werden maschinelle Arbeiten an Fremdfirmen unter Aufsicht der Stadtwerke und Tiefbau vergeben. Diese Pflegearbeiten wurden kapazitätsbedingt in den vergangenen Jahren leider stark vernachlässigt. Die Stadtwerke rüsten deshalb personell und maschinell auf, um eine kontinuierliche Pflege sicher zu stellen. Auch hier wird ein sichtbarer Effekt bereits in 2023 erwartet.

- **Gebäudereinigung**

Die Gebäudereinigung, inklusive Graffiti, Unterführungen und Reinigung von Bodenbelegen und Mauern wird momentan komplett fremd vergeben. In 2022 ist eine Anschaffung eines Reinigungsgerätes vorgesehen, um diese Arbeiten schlagkräftiger erledigen zu können sowie die Effektivität und Rentabilität der Stadtwerke zu fördern.

- **Feldwege und Rückhaltebecken**

20 % der Feldwege werden momentan von Fremdfirmen gepflegt. Lediglich 10 % konnten von den Stadtwerken selbst gepflegt werden. 70 % werden seit Jahren nicht gepflegt, auch hier arbeiten die Stadtwerke an einer maschinellen und personellen Lösung (Effekt 2024). 40 % der Rückhaltebecken werden momentan von Fremdfirmen gepflegt, 30 % werden von den Stadtwerken gepflegt. Die übrigen Einrichtungen liegen bisher mehr oder weniger brach. Hier arbeiten die Stadtwerke an einer maschinellen und personellen Lösung (Effekt 2024).

2.5. Wahl der geeigneten Rechtsform

Die maßgeblichen Argumente für eine Entscheidung zur Rechtsform „Eigenbetrieb“ (s.o. Erläuterungen zu 1.1.) sind sowohl mit den Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung als auch mit Blick auf die künftige Ausrichtung auch heute noch aktuell.

Bereits bei der seinerzeitigen Gründung des Eigenbetriebs wurde aber auch die Alternative einer GmbH geprüft, - mit folgendem Ergebnis:

„Grundsätzlich ist die Gesellschaftsform der GmbH mit einem höheren verwaltungsmäßigen und finanziellen Aufwand verbunden. Hierzu zählen insbesondere die Rechtsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) ggü. der bekannten Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des bereits vertrauten Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes), eine eigene Personalwirtschaft ggü. dem öffentlichen Dienstrecht, aufwendige Gründungsformalitäten wie z.B. die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages und insbesondere die Steuerpflicht kraft Rechtsnorm. allein aus dieser würde die Stadt Eltville ein erheblicher finanzieller Verlust entstehen. Die Betriebshofleistungen müssten erstens um 19 % angehoben werden und zweitens würde beim Betriebshof nur eine Umsatzsteuerzahllast verbleiben, da die umsatzsteuerpflichtigen Erträge und Einzahlungen die vorsteuerabzugsberechtigten Aufwendungen und Auszahlungen auf Grund der hohen Personalkosten übersteigen wurden. Der Vorteil würde hier allein auf Seiten des Finanzamtes liegen. Um diesen Vorteil zu generieren, würden kraft Gesetzes zusätzlich kostenintensive Steuer-erklärungen nach Körperschaftssteuergesetz (KStG) und Umsatzsteuergesetz (UStG) durch einen Steuerberater zu erstellen sein.“

Auch diese Argumentation ist heute noch aktuell.

Bis auf Weiteres soll die Rechtsform des Eigenbetriebs daher beibehalten werden. Sie unterliegt jedoch – insbesondere bei Hinzunahme weitere Betriebszweige – der stetigen Überprüfung.

2.6. Corporate Design



Die Bezeichnung und Schreibweise des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville am Rhein wird festgelegt auf „StadtWerke Eltville am Rhein“. Die Außendarstellung der StadtWerke wird durch ein neues Logo geprägt. Es ist im gesamten allgemeinen Schriftverkehr und bei allen Publikationen etc. einzusetzen. In Anlehnung an das Logo der Stadt Eltville am Rhein werden dessen Farben für das neue Logo der StadtWerke Eltville am Rhein verwendet.

Jedoch um die Eigenständigkeit der StadtWerke zu betonen, verwendet das neue Logo eine eigene Schrift.

Die Farbe grün spiegelt den Geschäftszweig Grünpflege wider: Von der Baumkontrollen über das Straßenbegleitgrün bis hin zu Pflegearbeiten auf den öffentlichen Grünflächen und in der Gemarkung. Die Farbe blau stellt alle Arbeiten rund um das Thema Wasser dar: Den Hochwasserschutz, die Grabenpflege, die Bachkontrollen, das Rosenbad und die Pflege der dezentralen Maßnahmen in der Gemarkung. Die Farbe grau im neuen Logo der StadtWerke spiegelt das neue Tätigkeitsfeld der Parkraumbewirtschaftung wider genauso wie die Kontrolle und Instandhaltung der Straßenverkehrsschilder, Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung der städtischen Gebäude.

Das eigene Corporate Design der StadtWerke ist in einer Broschüre aufgeführt und ist als Anhang beigefügt.

Herausgeber:

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein
Telefon 06123 697-0
Telefax 06123 697-199
E-Mail info@eltville.de



Erstellt durch:

Michael Stutzer, Hauptamtsleiter
Stefan Seyffardt, Erster Betriebsleiter
Frank Kirsch, kfm. Betriebsleiter

Unterstützt durch:

Julia Übelhör, Komm. Entwicklung
Dieter Schenk, Layout, Design

Bildnachweis:

Adobe Stock Foto und Dieter Schenk, Stadt Eltville am Rhein

Stand:
März 2022



Corporate Design

Gestaltungsleitfaden

Inhaltsverzeichnis

Definitionen

Auftrag	5
Logo	7
Farben	9-11
Verwendung des Logos	12-14
Schriften	16-17

Layoutvorgaben

Geschäftsausstattung	19
Briefbogen	20
Visitenkarte	21
E-Mail-Signatur	22
Power-Point-Präsentation	23
Homepage	24
Flaggen und Gebäudebeschriftung	25
Flaggen	26-27
Gebäudebeschriftung	28-32
Fahrzeugbeschriftung	33
KFZ	35
Arbeitskleidungbeschriftung	35
Arbeitskleidung	37

Kontaktdaten/Impressum

Impressum	42
-----------------	----

Entwicklung einer Studie für ein Stadtwerke-Logo und ein einheitliches Erscheinungsbild.

...der Eigenbetrieb Betriebshof soll zusammen
mit anderen geeigneten Einheiten zu einer
Stadtwerke-Einheit umgewandelt werden.

Das speziell auf die Betätigungsfelder abgestimmte
Logo vermittelt Selbstbewusstsein und Stolz ...



StadtWerke

Eltville am Rhein

Die Außendarstellung der StadtWerke wird durch das neue Logo geprägt. Es ist im gesamten allgemeinen Schriftverkehr und bei allen Publikationen einzusetzen.

Die Farbe grün spiegelt den Geschäftszweig Grünpflege wider: Von der Baumkontrollen über das Straßenbegleitgrün bis hin zu Pflegearbeiten auf den öffentlichen Grünflächen und in der Gemarkung. Die Farbe blau stellt alle Arbeiten rund um das Thema Wasser dar: Den Hochwasserschutz, die Grabenpflege, die Bachkontrollen, das Rosenbad und die Pflege der dezentralen Maßnahmen in der Gemarkung. Die Farbe grau im neuen Logo der StadtWerke spiegelt das neue Tätigkeitsfeld der Parkraumbewirtschaftung wider genauso wie die Kontrolle und Instandhaltung der Straßenverkehrsschilder, Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung der städtischen Gebäude.

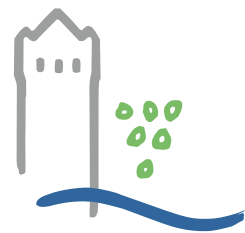
Die Bezeichnung und Schreibweise des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville am Rhein wird festgelegt auf „StadtWerke Eltville am Rhein“.

In Anlehnung an das Logo der Stadt Eltville am Rhein werden dessen Farben für das neue Logo der StadtWerke Eltville am Rhein verwendet.

Jedoch um die Eigenständigkeit der StadtWerke zu betonen, verwendet das neue Logo eine eigene Schrift.



StadtWerke
Eltville am Rhein



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Folgende Hausfarben finden sowohl im Logo als auch bei allen anderen Publikationen oder anderen Farbgestaltungen Verwendung:

BLAU

CMYK: 86/55/10/10

RGB: 48/102/157



GRÜN

CYMK: 59/55/10/10

RGB: 121/188/101



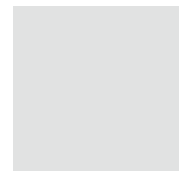
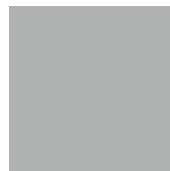
GRAU

CYMK: 0/0/0/50

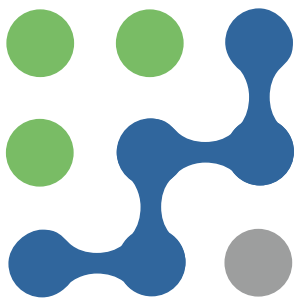
RGB: 157/158/158



Die Farben können auch in verschiedenen Farbabstufungen Verwendung finden.



Grundsätzlich soll das Logo der StadtWerke
immer in bunt Verwendung finden.



StadtWerke
Eltville am Rhein

Der Wortteil „Stadt“ ist in Calibri bold,
der Rest in Calibri normal zu schreiben.
Das „W“ im Wortteil „Werke“ ist groß zu schreiben.

Sollte die farbliche Verwendung des Logos aufgrund des Untergrundes nicht möglich sein, kann das Logo auch in den vorgegebenen Farben blau, grün, grau, schwarz oder weiß verwendet werden.



Ergänzend soll, so weit wie möglich, der folgende Zusatz und das Logo Verwendung finden, um die Zugehörigkeit zur Stadt Eltville am Rhein zu manifestieren.



Die StadtWerke Eltville am Rhein sind ein
Eigenbetrieb der Stadt Eltville am Rhein

Hausschrift CALIBRI

Lorem ipsum dolor sit amet

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.


Als Hausschrift wird die Schriftart „Calibri“ festgelegt. Grundlage aller Veröffentlichungen der StadtWerke ist ein einheitliches Erscheinungsbild.

Es ist somit wie das Logo ein Wiedererkennungszeichen der StadtWerke.

Calibri bold Für Überschriften

Calibri normal Für Fließtext

Calibri light Für Alternative zu Calibri normal



StadtWerke
Eltville am Rhein

StadtWerke Eltville am Rhein Wiesweg 2 4 Eltville am Rhein

XXXX

Ihr Zeichen /
Altenszeichen /

Ihr Schreiben vom 2Februar 0
Datum

Betreff

StadtWerke Eltville am Rhein
Eigenbetrieb der Stadt Eltville am Rhein

HAUSANSCHREIBE:
Wiesweg 2
Eltville am Rhein

INTERNET:
www.eltville.de/stadtwerke

SACHBEARBEITERIN:
Max Mustermann

TELEFON:
Durchwahl: 40xx

E-MAIL:
max.mustermann@eltville.de

TELEFAX:
Rathaus: 44

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo bis Fr 8:30 Uhr
Mo und Do 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach vorliegender Vereinbarung


RECHNUNGEN BITTE AN:
rechnungen@eltville.de


**BANKVERBINDUNGEN
DER STADTKASSE ELTVILLE:**


Nassauische Sparkasse
IBAN: DE17 105401 3046 1000029


Rheingauer Volksbank eG
IBAN: DE93 1091 1000 0403 30009


Wiesbadener Volksbank eG
IBAN: DE44 1090 0000 0252 5209



Eltville 

Felbach 

Hattenheim 

Marlinsthal 

Rausenthal 



STEFAN SEYFFARDT
Erster Betriebsleiter

Eigenbetrieb
StadtWerke Eltville am Rhein
Wiesweg 2
65343 Eltville am Rhein

Telefon +(49)6123 697-624
Mobil +(49)151 54 46 54 22
Telefax +(49)6123 697-199
E-Mail stefan.seyffardt@eltville.de
Internet www.eltville.de/stadtwerke



Mit freundlichen Grüßen
Stefan Seyffardt

Erster Betriebsleiter



Eigenbetrieb StadtWerke Eltville am Rhein
Wiesweg 2
65343 Eltville am Rhein

Fon +49 6123 697-624
Mobil +49 151 54 46 54 22
Fax +49 6123 697-199

E-Mail stefan.seyffardt@eltville.de

Internet www.eltville.de/stadtwerke

Die StadtWerke Eltville am Rhein sind ein Eigenbetrieb der Stadt Eltville am Rhein

Eigenbetrieb <u>StadtWerke</u> Eltville am Rhein Geschäftsführer Amtsgericht <u>USt-ID</u>	andere Geschäftsangaben
---	-------------------------

Eigenbetrieb der Stadt Eltville am Rhein

 **StadtWerke**
Eltville am Rhein

Dies ist eine Überschrift

Calibri bold, 32pt

Untertitel

Calibri 18pt

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur
sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor
invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat,
sed diam voluptua. At vero eos et accusam et
justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd
gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem
ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet,
consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy
eirmod tempor invidunt ut labore et dolore
magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero
eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum.
Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus
est Lorem ipsum dolor sit amet.

Calibri 16pt





Wir sind hier: Würgerweine & Füllhaus > Verwaltung > StadtWerke

StadtWerke

Der maximale Betriebs- oder Bauhof ist heute Basis für vielfältige kommunale Dienstleistungen wie Straßenreinigung, Abfallwirtschaft, Grünflächenpflege, Verkehrsunterhaltung, Friedhofwartung, Straßenunterhaltung, Verkehrsmittel, Fuhrpark, Sport- und Spielplätze, Handwerksbetriebe und andere mehr.

Unfassende Kenntnisse sind notwendig, um alle Szenarien beim Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten auszusüßeln und das Personal flexibel einzusetzen. Für das Führungspersonal ist dies mit neuen Herausforderungen verbunden.



StadtWerke

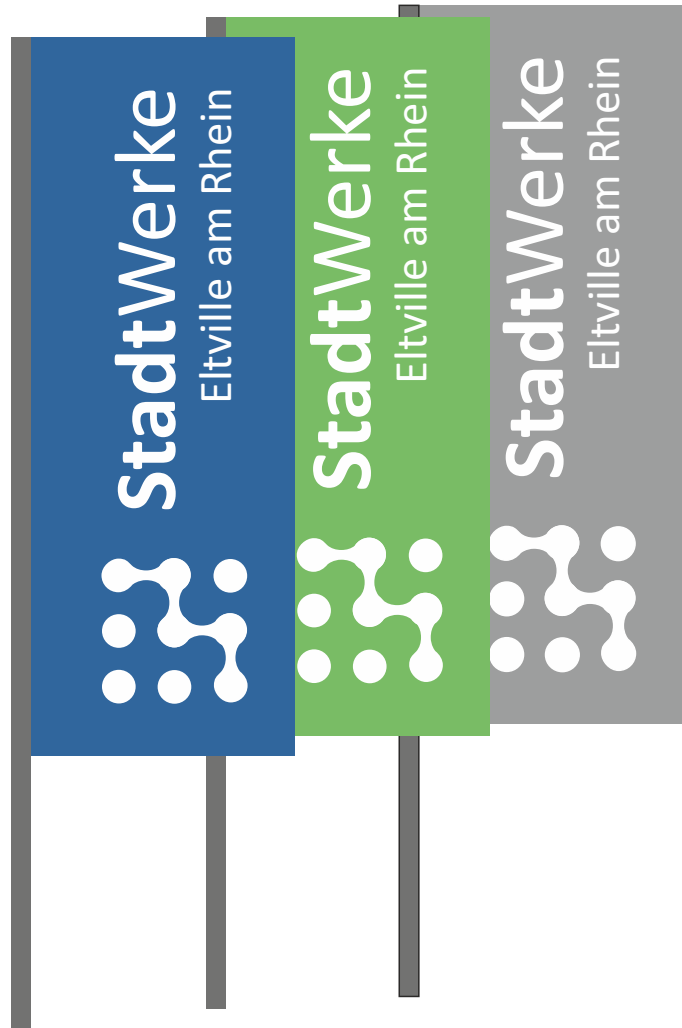
Telefon
02 6112 442311

Fax
02 6112 44232

E-Mail
stadtwerke@eltville.de
info@eltville.de

Webseite
eltville.de

Adresse











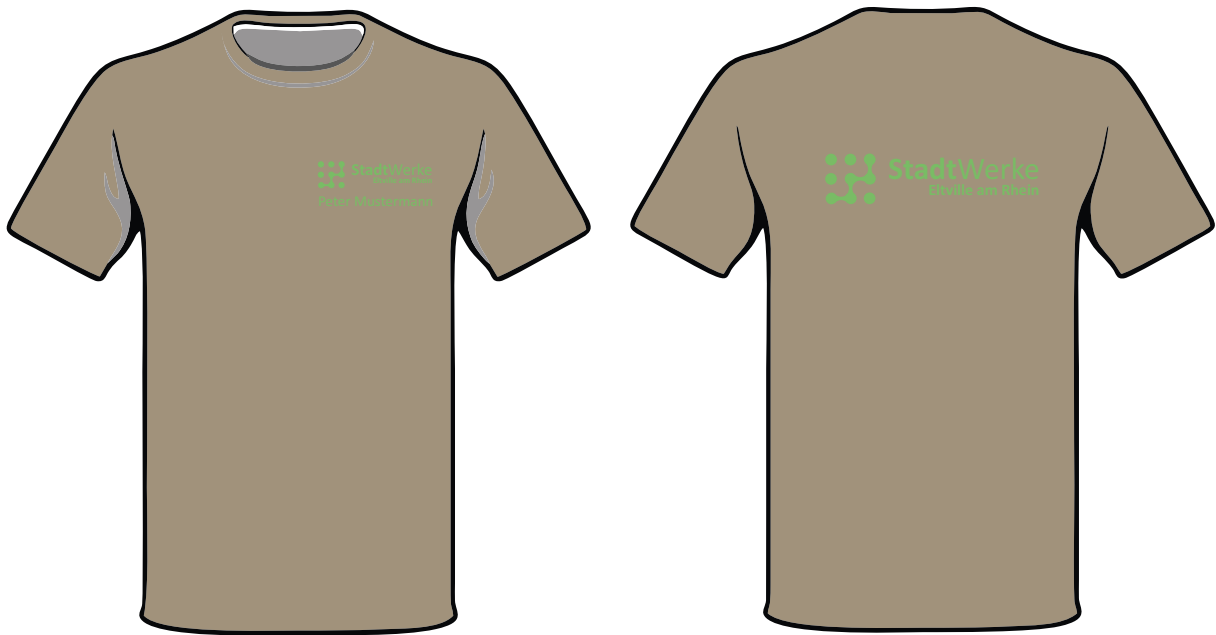














Bildmaterial Engelbert-Strauss



Herausgeber:

Eigenbetrieb StadtWerke Eltville am Rhein
Wiesweg 2
65343 Eltville am Rhein



Die StadtWerke Eltville am Rhein sind ein
Eigenbetrieb der Stadt Eltville am Rhein

Corporate Design:

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein
Dieter Schenk
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

Stand:

März 2022